

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648 "Hochhaus Berliner Platz"**

Stadtteil Süd

**Satzungsbeschluss**

---

**ANTRAG:**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zur Kenntnis genommen bzw. zurückgewiesen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 648 "Hochhaus Berliner Platz" wird gemäß § 10 (1) BauGB vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum hierzu erforderlichen Grundstückstauschvertrag und Erbbaurechtsvertrag als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß § 88 LBauO getroffenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen.

Die inhaltlichen Einzelheiten sind der beiliegenden Begründung zu entnehmen.